

Durch die institutionelle Kontrolle, die der Staat auf die Produktion von Schulbüchern und deren Inhalte ausübt, erhält das Schulbuch im Gegensatz zu anderen Arbeitsmaterialien – wie zum Beispiel elektronischen Lernangeboten und anderen geschichtsvermittelnden Medien – eine juristisch gesicherte und damit autoritäre Stellung. So werden Schulbuchinhalte zugleich kanonisiert, wenn man in diesem Zusammenhang den »Prozess der Selektion für das aktive kulturelle Gedächtnis« als Kanonisierung versteht:

»Mit der Kanonisierung von Texten wird die Flexibilität von Erinnerungen, Texten und Traditionen beendet, ihre jeweilige Gestalt in einem Text geschlossen und damit normative Vergangenheit »erfunden.«²⁸

Durch ihre Fixierung haben kanonisierte Inhalte eine gesteigerte Verbindlichkeit und besitzen anerkannte Autorität; nachfolgende Deutungen werden aus der fixierten Form gewonnen.²⁹ Damit wird das, was kollektiv erinnert werden kann, stark reduziert und gleichzeitig legitimiert. Das Schulbuch als Kanon zeigt, wer sich in der Auseinandersetzung um seine Inhalte durchgesetzt hat, wobei gleichzeitig indirekt erkennbar wird, »welche sozialen, ethnischen oder religiösen Gruppen im Prozess der Aushandlung dieser Werte keine oder nur eine marginale Rolle gespielt haben bzw. spielen«³⁰. Damit verweist das Schulbuch auf »die sozialen Machtstrukturen zur Zeit der Aushandlung(en)« seiner Inhalte.³¹

2.2 Versailles und der Vertrag: Entwicklungen, Wahrnehmungen, Diskurse

Versailles vor 1919

Das Schloss von Versailles ist ein *lieu de mémoire* mit vielfältiger gedächtniskultureller Bedeutung. Als Jagdschloss von Ludwig XIII. erbaut und ab 1661 von dessen Sohn, Sonnenkönig Ludwig XIV., zum Regierungssitz, zur prunkvollen Residenz und größten Palastanlage Europas ausgebaut, war es in der Zeit des Barock Vorbild für zahlreiche weitere europäische Schlossbauten. Seine architektonisch-kunstvolle Gestaltung zieht noch heute zahlreiche Interessierte an. Der Spiegelsaal des Schlosses nimmt dabei eine Sonderstellung ein: Allein seine schiere Größe (73 Meter Länge, 10 Meter Breite, 12,5 Meter Höhe) beeindruckt, die Deckengemälde erzählen von den Eroberungs- und Triumphzügen Ludwigs XIV. und erinnern

28 Krause, *Erinnern und Tradieren*, S. 82.

29 Ebd.

30 Lässig, *Wissen*, S. 203.

31 Krause, *Erinnern und Tradieren*, S. 82.

an die französisch-europäische Geschichte. Seine weitere historische Bedeutung speiste sich zunächst aus der Funktion des Schlosses als politisches und kulturelles Zentrum Frankreichs und aus der Vorbildfunktion seines bekanntesten Bewohners, Ludwigs XIV., als kompromissloser Eroberer einerseits und einflussreiches Vorbild für die Entwicklung der europäischen Kultur und Künste andererseits. Nach der Revolution nahm die Bedeutung des Schlosses zunächst ab; Anfang des 19. Jahrhunderts ließ König Louis-Philipp I. ein Museum darin einrichten.³²

Abb. 1: Anton von Werner: *Kaiserproklamation Wilhelms I. in Versailles* am 18. Januar 1871; Öl auf Leinwand, dritte Fassung 1885



Im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 wurde Versailles zum Hauptquartier der deutschen Armeen. Nach ihrem Sieg über Frankreich wurde dort der Präliminarfrieden zwischen den beiden ehemaligen Kriegsgegnern unterzeichnet. Zudem wurde am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal des Schlosses das Deutsche Reich gegründet und König Wilhelm I. von Preußen zum deutschen Kaiser proklamiert. Damit erlangte Versailles auch im kollektiven Gedächtnis der deutschen Nation eine wichtige Funktion, bezieht sich doch seither ihr Gründungsmythos auf diesen Ort. Und

32 Vgl. Schulze, Hagen: Versailles, in: François, Etienne/ders. (Hg.): Deutsche Erinnerungsorte, Bd. 1, München 2009, S. 407-421, hier S. 407f.; Allain, Jean-Claude: Das Schloß von Versailles, in: Möller, Horst/Morizet, Jacques (Hg.): Franzosen und Deutsche. Orte der gemeinsamen Geschichte, München 1996, S. 59-77, hier S. 59ff.

es blieb auch nicht aus, dass sich bisweilen Gedanken der Genugtuung bei den Beteiligten der Kaiserproklamation regten, die als Erben des vormals durch Ludwig XIV. zerstörten Gebietes nun nach dem Sieg über Frankreich unter dem Deckenfries standen, der auch die früheren Annexionen deutscher Ländereien visualisierte:

»Die Wiederaufrichtung des Deutschen Kaiserreichs gerade hier in dem Versailler Schloß, das jetzt von deutschen Uniformen angefüllt war, als Wahrzeichen der Rache, die Deutschland für mehrhundertjährige Unbill nahm, als Kennzeichen der Siege, durch die wir das von Ludwig XIV. geraubte Straßburg wiedererwarben.«³³

28. Juni 1919, im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles

Umgekehrt fand die Reichsgründung in das französische kollektive Gedächtnis als Akt der Demütigung Eingang. Es verstärkte die Wahrnehmung Frankreichs und Deutschlands als »Erzfeinde« und bedingte die Ortswahl der Unterzeichnung des Friedenschlusses mit Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg. Entscheidender Unterschied war, dass 1919 Frankreich die siegreiche Position innehatte und die Deutschen als Besiegte aus dem Krieg hervorgegangen waren. Entsprechend bestand für Frankreich 1919 die Chance, die bisherige erinnerungskulturelle Bedeutung des Ortes neu aufzuladen. Deshalb wählte der französische Außenminister Stéphane Pichon den Spiegelsaal des Schlosses bewusst für die Vertragsunterzeichnung aus. Zur symbolischen Dimension des Ortes kamen bereits im Vorhinein zahlreiche Gesten, Handlungen und Worte hinzu, welche die deutsche Niederlage unterstrichen, die Überlegenheit der siegreichen Mächte demonstrierten, als Erinnerungsorte für die Wiederherstellung des französischen Selbstbewusstseins fungierten und den Ausgleich der französischen Demütigung des Jahres 1871 symbolisierten. Die Unterzeichnung im Spiegelsaal schließlich am 28. Juni 1919 war eine Inszenierung der Überlegenheit der siegreichen Mächte und der Inferiorität der unterlegenen Deutschen. Die Folge musste sein, dass sich die Deutschen nun ihrerseits gedemütigt fühlten. Unter anderem erschwerte diese symbolische Dimension die Akzeptanz des Vertrages durch die Deutschen erheblich.

Weil es sich um den Friedensschluss nach einem Weltkrieg handelte, wurde Versailles außerdem zum Erinnerungsort der an seiner Aushandlung und Unterzeichnung beteiligten Nationen und ihrer Delegierten und erhielt damit – freilich in unterschiedlichem Ausmaß – transglobale und transkulturelle Bedeutung. Die Chiffre »Versailles« ist seither auch untrennbar verbunden mit dem Friedensschluss von 1919. Man kann unmissverständlich von König Ludwig XIV. sprechen,

33 Zit. nach Schulze, Versailles, S. 412.

ohne Versailles zu thematisieren. Auch die Proklamation des Deutschen Kaiserreiches steht bereits als Tatsache und historische Begebenheit für sich. Wer jedoch über den Friedensschluss zwischen Deutschland und den Alliierten nach dem Ersten Weltkrieg spricht und ihn beim Namen nennt, muss zwangsläufig den Begriff »Versailles« aussprechen³⁴ und transportiert damit alle Erinnerungen, die dieser Chiffre seit fast 400 Jahren eingeschrieben wurden, sprachlich mit.

Der Friedensvertrag von Versailles

Als Erinnerungsort ist Versailles so facettenreich, wandlungsunterzogen und transnational wie kaum ein anderer in der neueren und neuesten Geschichte. Seine Besonderheit spiegelt sich nicht nur in der monumentalen Schlossanlage. Der Vertrag, der hier 1919 unterzeichnet wurde, weist ebenfalls zahlreiche Besonderheiten auf. Sie machen ihn als Erinnerungsort und Untersuchungsgegenstand vielfältig und interessant und die Perspektiven auf und Diskussionen um sein Zustandekommen, seine Inhalte und seine Wirkung kontrovers und gegenwartsrelevant.

Zunächst einmal ist der Versailler Vertrag mit 440 Artikeln der umfangreichste und detaillierteste Friedensvertrag der Geschichte und zudem der erste Friedensschluss nach einem Weltkrieg. Letzteres stellte die Delegierten vor enorme Herausforderungen: Staaten, Gebiete, Volksgruppen und Kolonien aller Kontinente waren am Krieg beteiligt gewesen, Delegierte aus 32 Staaten waren schließlich auf der Friedenskonferenz vertreten, insgesamt etwa 10.000 Teilnehmende; die Vollversammlung umfasste über 1.000 Beteiligte.³⁵ Die Totalität des Krieges hatte bei den kriegsführenden Parteien den Einsatz des gesamten Militär- und Wirtschaftspotenzials beinhaltet mit dem Ergebnis weitreichender Zerstörungen von Boden und Industrie und über 17 Millionen militärischer und ziviler Opfer. Zudem hatte die bis dato in ungekanntem Ausmaß eingesetzte Propagandamaschinerie zu einer mentalen Mobilisierung der Bevölkerungen gegen die feindlichen Nationen geführt.

Die komplexe Aufgabe der Verhandelnden war es, eine Einigung unter den zahlreichen Beteiligten herbeizuführen, den jeweiligen politischen Machtansprüchen der siegreichen Nationen und den Erwartungen der Bevölkerungen gerecht

34 Harold Nicolson berichtet von einer Unterredung mit dem britischen Regierungsberater James Headlam-Morley kurz vor der Vertragsunterzeichnung: »Versailles«, wiederhole ich. »Oh«, sagte er, »Sie meinen den Vertrag.« – »Welchen Vertrag?« sage ich – und denke an 1871. [...] »Diesen Vertrag«, erwidert er. »Oh«, sage ich, »ich verstehe, was Sie meinen – den deutschen Vertrag.« *Und er wird natürlich nicht der Vertrag von Paris heißen, sondern der Vertrag von Versailles.*« Nicolson, Harold: *Friedensmacher 1919. Peacemaking 1919*. Dt. v. Hans Reisiger, Berlin 1933, S. 350 (Herv. d. A.).

35 Leonhard, *Erwartung*, S. 4, 7.

zu werden und dadurch den Frieden nicht nur auf militärischer und politischer, sondern auch auf mentaler Ebene wiederherzustellen. Nichts weniger als die Etablierung einer neuen Weltordnung nach einem globalen Krieg musste der Anspruch sein. Das Ergebnis waren fünf in Pariser Vororten zustande gekommene Friedensverträge mit den unterlegenen Mittelmächten, bestehend aus dem Deutschen Reich (in Versailles am 28. Juni 1919), Österreich (in Saint-Germain-en-Laye am 10. September 1919), Bulgarien (in Neuilly-sur-Seine am 27. November 1919), Ungarn (in Trianon am 4. Juni 1920) und dem Osmanischen Reich (in Sèvres am 10. August 1920), die jeweils Kompromisse darstellten, mit denen weder die Besiegten noch die siegreichen Staaten zufrieden waren, und weder das Ziel einer andauernden Friedenssicherung noch das einer mentalen Abrüstung erfüllen konnten.

Der Versailler Vertrag mit Deutschland war der wichtigste der Friedensschlüsse, an dem sich die anderen orientierten. Von den Deutschen wurde er als »Diktat« der siegreichen Mächte wahrgenommen und diskreditiert, denn die Unterlegenen hatte man nicht zu den Verhandlungen zugelassen, was ein Novum in der Praxis des Friedensschließens darstellte, die Verträge zu reinen Beschlüssen der siegreichen Staaten machte und das Gefühl der Unzufriedenheit und nachhaltigen Inferiorität in den unterlegenen Staaten bedingte. Zum ersten Mal in der Geschichte des Friedensschließens wurden außerdem weder eine Oblivionsformel noch eine Amnestieklausel in die Verträge aufgenommen. Bislang waren dadurch mit dem Anspruch des Vergebens und Vergessens die Kriegstaten in den Hintergrund gerückt, und die Verhandlungen auf Augenhöhe zwischen siegreichen und besiegten Staaten konnten zu einem abschließenden, langfristigen Frieden führen.³⁶ Angesichts der Brutalität und des Ausmaßes der Zerstörungen, die der Erste Weltkrieg verursachte, war ein Vergessen jedoch nicht möglich, im Gegenteil: Es wurde ein Artikel in die Verträge von Versailles, Saint-Germain-en-Laye und Trianon aufgenommen, welcher den Mittelmächten die Verantwortung zuschrieb »für alle Schäden und Verluste, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff [Deutschlands bzw. Österreichs bzw. Ungarns] und ihren Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben.«³⁷ Im Versailler Vertrag (Artikel 227–230) waren außerdem die Auslieferung und Anklage Wilhelms II. und der »wegen eines Verstoßes gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges angeklagten Personen« vorgesehen. Es war der erste Versuch, Kriegsverbrechen zu ahnden und einen Rechtsfrieden im Sinne des Völkerrechts zu schaffen. Damit einher gingen jedoch eine Kriminalisierung und Moralisierung des Krieges, was vor allem in Deutschland auf Empörung stieß. Artikel 231

36 Vgl. Wolfrum, Edgar: Krieg und Frieden in der Neuzeit. Vom Westfälischen Frieden bis zum Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 2003, S. 120f.

37 Versailler Vertrag: Artikel 231; Vertrag von Saint-Germain-en-Laye: Artikel 177; Vertrag von Trianon: Artikel 161.

wurde dort als »Kriegsschuldartikel« interpretiert, dessen Annahme durch Unterzeichnung des Vertrages einem deutschen Eingeständnis der (Allein-)Schuld am Ersten Weltkrieg gleichkam. Deutlich kam dies bei der Rede des Vorsitzenden der deutschen Delegation, Ulrich Graf Brockdorff-Rantzau, anlässlich der Übergabe der Friedensbedingungen im Hotel Trianon-Palace am, 7. Mai 1919 zum Ausdruck:

»[W]ir haben die leidenschaftliche Forderung gehört, daß die Sieger uns zugleich als Überwundene zahlen lassen und als Schuldige bestrafen sollen. Es wird von uns verlangt, daß wir uns als die allein Schuldigen am Kriege bekennen; ein solches Bekenntnis wäre in meinem Munde eine Lüge.«³⁸

Ursprünglich lediglich als juristische Grundlage für die im folgenden Artikel festgesetzten materiellen Reparationsansprüche der siegreichen Alliierten (Artikel 232) formuliert, wurde die moralische Dimension später in der Ergänzung der Mantelnote unbestreitbar, nachdem sich die Deutschen in ihren Antwortschreiben explizit gegen Artikel 231 gewendet hatten. In der Mantelnote heißt es, Deutschland sei verantwortlich für die »größten Verbrechen gegen die Menschlichkeit und gegen das Recht«.³⁹ Die Vermischung von juristisch-materiellen Ansprüchen und moralischem Urteil als weitere Neuheit eines Friedensvertrages machte die Debatte zu einer komplexen Mischung aus der Verteidigung des Versailler Vertrages als »Rechtsfrieden«, welcher »Gerechtigkeit für alle« herstellen sollte⁴⁰, und emotionaler Zurückweisung von Verantwortung und Verurteilung. Die Dimension und Bedeutung dieser Debatte zeigt sich darin, dass sie im Laufe der hundert Jahre immer wieder neu und hitzig geführt wurde und wird – den Höhepunkt stellen die Veröffentlichungen Fritz Fischers der Jahre 1961⁴¹ und 1967⁴² dar. Die kontroversen und teilweise emotionalen Reaktionen auf die Veröffentlichung Christopher Clarks⁴³ zum hundertsten Jahrestag des Ersten Weltkrieges bestätigen dies.

38 Brockdorff-Rantzau, Ulrich Graf: Rede im Trianon-Palace, Versailles, 7.5.1919, in: Schwabe, Klaus (Hg.): Quellen zum Friedensschluss von Versailles, Darmstadt 1997, Nr. 93, S. 243-246, hier S. 243.

39 Der Friedensvertrag von Versailles nebst Schlußprotokoll und Rheinlandstatut sowie Mantelnote und deutsche Ausführungsbestimmungen. Neue durchgesehene Ausgabe in der durch das Londoner Protokoll vom 30. August 1924 revidierten Fassung, Berlin 1925; Digitalisat der Universitätsbibliothek zu Köln: www.ub.uni-koeln.de/cdm/ref/collection/dirksen/id/370606 [1.10.2020], S. 3.

40 Vgl. ebd., S. 5f.

41 Fischer, Fritz: Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/18, Düsseldorf 1961.

42 Fischer, Fritz: Krieg der Illusionen. Die deutsche Politik von 1911 bis 1914, Düsseldorf 1969.

43 Clark, Christopher: Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog, München 2013.

Der Friedensvertrag im hundertjährigen Diskurs

Nach der Unterzeichnung wurde »Versailles« in Deutschland zunächst zur Chiffre gegen die Unterzeichner und alles, wofür sie standen: die neue Regierung der Weimarer Republik, Demokratie und – befeuert durch die Dolchstoßlegende und in dem Glauben, im Felde unbesiegt gewesen zu sein – die Niederlage im Krieg. Die Empörung über Artikel 231, die hohen Reparationsforderungen und die Gebietsabtretungen führten zur Ablehnung des Vertrages und dem Wunsch, ihn zu revidieren. Auch in den siegreichen Staaten kamen sehr bald Zweifel an dem Erfolg des Vertrages auf. In Großbritannien und weit darüber hinaus wurde sie befeuert von dem britischen Ökonomen John Maynard Keynes, der als Berater an der Friedenskonferenz teilgenommen hatte und mit seiner Veröffentlichung über die wirtschaftlichen Folgen des Krieges katastrophale Folgen für die Entwicklung Europas voraussagte.⁴⁴ Seine viel beachtete Kritik vor allem der Reparationsbestimmungen des Versailler Vertrages (Artikel 232–244), nach denen eine zum Zeitpunkt der Unterzeichnung noch nicht festgesetzte Summe als Ausgleich für alle Kriegsschäden an die siegreichen Mächte gezahlt werden sollte, leistete einen »entscheidenden [...] und wirksamen Beitrag zur Diskreditierung und Delegitimierung des Versailler Vertrags«⁴⁵.

Die Verringerung und vorzeitige Beendigung der Reparationszahlungen waren auch in Deutschland eines der außenpolitischen Hauptziele der Zwischenkriegszeit. Eine speziell gegründete Reparationskommission setzte 1921 die Summe auf 132 Milliarden Goldmark fest. Im Laufe der 1920er Jahre wurden die Zahlungen im Dawes-Plan (1924) und im Young-Plan (1929) neu festgesetzt und sukzessive verringert, bereits 1932 auf der Konferenz von Lausanne folgte der Beschluss, der die Reparationszahlungen beendete. Die Frage, inwiefern die Reparationszahlungen das politische System der Weimarer Republik geschwächt haben – aus ökonomischer Sicht, vor allem aber im Zusammenhang mit der »Kriegsschuldfrage« als ideologischem Agitationsmittel gegen die Republik – wurde auch noch danach diskutiert. Eindeutig ist, dass eine Folge der weit verbreiteten Kritik Keynes« war, dass die Revision der Friedensverträge politisch bereits lange vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 legitimiert war.⁴⁶

In Deutschland wurde der Vertrag zum Instrument derjenigen, welche die Republik ablehnten, und zu einem Propagandamittel Hitlers, das seinen Aufstieg erleichterte. 1934, als sich der Versailler Vertrag zum fünfzehnten Mal jährte und Hitler bereits an der Macht war, wurde die Hoffnung auf die »Überwindung von

44 Keynes, John Maynard: Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages, München/Leipzig 1920.

45 Conze, Illusion, S. 476.

46 Ebd., S. 480.

Versailles« mit seinem Namen verknüpft: »[...] so sicher wie die Ideen von Versailles Europa ins Unglück gestürzt haben, so sicher werden die neuen Ideen, deren beredester Kunder Adolf Hitler ist, Europa einer besseren Zukunft entgegenführen.«⁴⁷ Da man sich bereits während der Verhandlungen selbst unter den siegreichen Mächten über die Bestimmungen des Versailler Vertrages nicht einig gewesen war und auch in den eigenen Reihen Unzufriedenheit und Enttäuschung über das Ergebnis herrschten, kam bald Verständnis auf für den Revisionswunsch der Deutschen. In Großbritannien wurde in der Geschichtswissenschaft während der 1920er Jahre entweder die These vertreten, keiner sei schuld am Weltkrieg gewesen, oder der Beginn des Krieges wurde auf eine Verantwortung aller größeren europäischen Mächte und deren Bündnissystem zurückgeführt. Die Folge war, dass bereits 1925 die britische Öffentlichkeit nicht mehr von der alleinigen deutschen Verantwortung für den Ersten Weltkrieg ausging: »Hardly any reasonable person in England continues to talk about Germany as solely responsible for the war.«⁴⁸ Die Ansichten innerhalb der Geschichtswissenschaft, die Bestimmungen des Versailler Vertrages seien unnötig hart und ungerecht und die Zuschreibung der Schuld zu einseitig, beeinflussten auch die Innenpolitik: »Revisionist history provided an intellectual rationale for the revisionist foreign policy pursued by the British governments of the 1920s.«⁴⁹ Noch zu Beginn der 1930er Jahre erfolgte durch Lloyd George selbst der Versuch, die Kriegsschuldebatte zu entschärfen, indem er konstatierte, die europäischen Mächte seien in den Krieg »hineingeschlittert«.⁵⁰ In den USA wurde die Berichterstattung zum Versailler Vertrag und ihre geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung dazu genutzt, Thomas Woodrow Wilsons Prinzipien und seinen vermeintlichen Internationalismus als überlegen herauszustellen und damit auch noch in der Nachkriegszeit den Kriegseintritt zu rechtfertigen und die politische Ordnung zu stabilisieren, obwohl der Vertrag von den USA nicht ratifiziert worden war.⁵¹ In Frankreich, wo Unzufriedenheit über den Kompromisscharakter des Vertrages und die französischen Zugeständnisse im Laufe der Verhandlungen herrschte, wurde Georges Clemenceau, der zunächst als »Vater des Sieges« gefeiert worden war, als »Verlierer des Friedens« diskreditiert.⁵² In den französischen Sicher-

47 Ziegler, Wilhelm: Versailles – nach fünfzehn Jahren. Zum 28. Juni 1934, in: Zeitschrift für Politik 24 (1934), S. 299–318, hier S. 317f.

48 Gilbert Murray im Gespräch mit einem Mitglied des deutschen Fichte-Bundes, 18. August 1925, vgl. Gilbert Murray Papers, zit. nach Cline, Cathrine Ann: British Historians and the Treaty of Versailles, in: Albion. A Quarterly Journal Concerned with British Studies 20, 1 (1988), S. 43–58, hier S. 51.

49 Ebd., S. 51f.

50 Lloyd George, David: War Memoirs of David Lloyd George, Bd. 1, London 1933, S. 52.

51 Vgl. Trachtenberg, Marc: Versailles after Sixty Years, in: Journal of Contemporary History 17 (1982), S. 487–506, hier S. 487ff.

52 Conze, Illusion, S. 294.

heitsinteressen und der britischen verständnisvollen Haltung gegenüber dem Revisionsstreben der Deutschen liegt die Appeasement-Politik Großbritanniens und Frankreichs der 1930er Jahre begründet. Damit spielte man der deutschen Anti-Versailles-Propaganda in die Hände und ließ Hitler gewähren, als er gegen die Verträge von Versailles und Locarno verstieß. Noch im November 1937 konstatierte der britische Historiker George Peabody Gooch, »that resisting Hitler's territorial demands would be »a great mistake«.⁵³

Während des Zweiten Weltkrieges und danach betrachtete man den Versailler Vertrag vor dem Hintergrund des Revisionsstrebens in der Zwischenkriegszeit primär als Element der Kontinuität zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg. Damit einher ging die Diskussion darüber, ob er den Aufstieg Hitlers dadurch ermöglicht habe, dass er entweder zu milde oder zu hart gewesen sei.⁵⁴ Ab 1940 mehrte sich die Kritik an der Appeasement-Strategie, welche die Diskussion bezüglich der Ursachen des Ersten Weltkrieges um die Frage nach der Verantwortlichkeit für den Aufstieg Hitlers und den Zweiten Weltkrieg erweiterte.⁵⁵ Noch im Jahr 1969 wurde der fünfzigste Jahrestag der Unterzeichnung als »dunkles Jubiläum« bewertet, weil er sowohl in der symbolischen Kontinuität zu 1871 als »französischer Widerruf gegen das Desaster von 1870« als auch in der Kontinuität zum Aufstieg des Nationalsozialismus wahrgenommen wurde:

»Sie [die Delegierten in Versailles] haben den Frieden des Unfriedens zustande gebracht. Die Ordnung der Desorganisation. Die Speicherung der Ressentiments. Damit die Herausforderung des Chaos, das 1933 brüllend in die Welt trat.«⁵⁶

Andererseits begann in den 1960er und 1970er Jahren mit dem erweiterten Zugang zu Archivmaterial, auch den Delegations- und Konferenzunterlagen, eine differenzierte Forschung zu den Vertragsinhalten und ihrem Zustandekommen. Im Ergebnis wurde die Rolle der Delegierten und ihrer Interessen milder beurteilt, die man nun im Kontext der zahlreichen Einflüsse – innenpolitische Zwänge, durch den Krieg geschürte Erwartungen der Bevölkerungen, Druck der Öffentlichkeit –, also auch im Lichte der Frage nach der Handlungsfreiheit der Friedensschließenden, wahrnahm. Die Fundamentalkritik am Versailler Vertrag und seiner Aushandler verlor an Schärfe und Überzeugungskraft⁵⁷ und wurde zunehmend im Kontext des

53 Zit. nach Cline, *British Historians*, S. 55.

54 Vgl. dazu auch Conze, *Illusion*, S. 34; Wolfrum, *Krieg und Frieden*, S. 121.

55 Beginn der Debatte mit der Veröffentlichung von Foot, Michael/Owen, Frank/Howard, Peter (Cato): *Guilty Men*, London 1940.

56 Harpprecht, Klaus: Versailles – ein dunkles Jubiläum, in: *Der Monat* 21 (1969), S. 50-52, hier S. 52.

57 Vgl. Payk, *Frieden durch Recht?*, S. 21.

Weltkrieges und der anschließenden Entwicklungen bewertet. Klaus Schwabe resümierte in seiner Übersicht zu den Forschungsergebnissen sechzig Jahre nach Versailles, der Versailler Vertrag sei kein von vornherein »verlorener Friede« gewesen, »wohl aber ein in der breiten Öffentlichkeit unverstandener Friedensschluß«. ⁵⁸ Die US-amerikanische Historikerin Sally Marks urteilte bereits einige Jahre zuvor:

»[T]he Versailles Treaty was not exceptionally harsh, considering how thoroughly Germany had lost a long and bitter war. [...] The real difficulty was not that the Treaty was exceptionally severe but that the Germans thought it was, and in time persuaded others that it was.« ⁵⁹

Während das Interesse der Bevölkerung am Versailler Vertrag insgesamt abnahm ⁶⁰, differenzierten sich die Diskussionen in der Geschichtswissenschaft und Friedensforschung aus und konzentrierten sich auf einzelne Aspekte. So hatte beispielsweise die Frage nach den Ursachen des Ersten Weltkrieges durch die Ausführungen Fritz Fischers, der den Deutschen klar die Verantwortung an seinem Zustandekommen zugeschrieben hatte, eine neue Wendung bekommen. ⁶¹ Bundespräsident Gustav Heinemann kritisierte in seiner Fernsehansprache am 18. Januar 1971, 100 Jahre nach der Reichsgründung in Versailles, deutlich den noch in den 1950er und 60er Jahren bestehenden nationalistischen Bismarck-Mythos und verhalf damit nicht nur einer geschichtswissenschaftlichen, sondern auch einer geschichtspolitischen Zäsur in Bezug auf die Bewertung der Reichsgründung, Bismarcks und in Folge dessen auch auf die Bewertung von »Versailles 1919« zum Durchbruch. ⁶² Andererseits gab es nach wie vor prominente Stimmen, die den Vertrag und dessen Folgen der »vindictiveness of the British and French peace

58 Schwabe, Klaus: Versailles – nach sechzig Jahren. Internationale Beziehungen nach dem Ersten Weltkrieg, in: Neue Politische Literatur 24, 4 (1979), S. 446-475, hier S. 474.

59 Marks, Sally: The Illusion of Peace. International Relations in Europe 1918–1933, New York 1976, S. 16.

60 Für Deutschland ergab eine Umfrage des Allensbacher Instituts für Demoskopie im November 1970, 50 Jahre nach dem Abschluss des Vertrages, dass fast 60 Prozent der befragten Bundesdeutschen entweder noch nie von ihm gehört hatten (20 Prozent) oder nichts Näheres über ihn wussten (39 Prozent). Bei weiteren 30 Prozent der Befragten war lediglich ungenügendes Wissen vorhanden, vgl. Allensbacher Institut für Demoskopie: Wenig Wissen über Rapallo. Auch der Vertrag von Versailles ist nur noch einem Drittel der Bevölkerung in Umrissen bekannt, in: Allensbacher Berichte. Presse-Korrespondenz des Instituts für Demoskopie Allensbach 25 (1971), S. 1-7.

61 Vgl. Große Kracht, Klaus: Die zankende Zunft. Historische Kontroversen in Deutschland nach 1945, Göttingen ²2011, S. 47-67.

62 Vgl. Gerwarth, Robert: Der Bismarck-Mythos. Die Deutschen und der Eiserne Kanzler, München 2007, S. 180-197, bes. 189f.

terms« zugeschrieben und eine direkte Linie von »Versailles« zu Hitler und dem Zweiten Weltkrieg zogen.⁶³

Um die Jahrtausendwende konzentrierte man sich mit zunehmendem zeitlichen Abstand verstärkt auf die Darstellung des Friedens in der Historiografie der vergangenen Jahrzehnte und im Kontext der Weltkriegsforschung auf die damit zusammenhängenden Wahrnehmungen und Wirkungen des Krieges und der anschließenden Friedensschlüsse.⁶⁴ Es ging um eine kritische Reflexion der bisherigen Bewertungen, fokussiert vor allem auf die neuralgischen Punkte, die Interpretation und Instrumentalisierung zu politischen Zwecken, das Potenzial zur Mythenbildung und die unterschiedlichen Bedeutungen, die den Friedensschlüssen und einzelnen Aspekten aus deren jeweiligen Kontexten heraus zugeschrieben wurden. Die Sicht weitete sich außerdem über eine europäische Perspektive hinaus, wodurch multiethnische, multinationale und transkontinentale Zusammenhänge und Entwicklungen in den Fokus rückten und die Komplexität der Gesamtsituation offenbarten:

»Indeed, unless the policies pursued in 1919 are seen for what they were – complicated, even incoherent to a certain degree – then much of what happened subsequently simply does not make sense.«⁶⁵

Der Untersuchungsgegenstand als Versuch einer *globalen* Neuordnung, beeinflusst von den unterschiedlichsten Faktoren, geriet erstmals auch als solcher in den Blick.⁶⁶

2014/18 jährt sich Anfang und Ende des Ersten Weltkrieges, 2019/20 die Unterzeichnungen der Friedensschlüsse zum hundertsten Mal. Diese Jubiläen ließen die Publikationsdichte synthetisierender Gesamtdarstellungen ansteigen. Seither werden vor allem die »großen Linien« nachgezeichnet, die den Versailler Vertrag und die anderen Verträge in ihren Kontexten, ihrer jeweiligen unmittelbaren sowie gesamthistorischen Bedeutung zeigen und die Aktualität ihrer Folgen herausarbei-

63 So beispielsweise der amerikanische Diplomat und Historiker George F. Kennan im Jahr 1984: Kennan, George F.: World War I; Then II; Then ..., in: The New York Times (online, 11.11.1984).

64 Vgl. zum Einfluss der Geschichtsschreibung auf die Politik und zur Berücksichtigung der Komplexität der politischen Einflüsse schon Anfang der 1980er Jahre insbesondere Trachtenberg, Versailles after Sixty Years; zu Wirkung und Wahrnehmung vor allem die Beiträge in Michalka, Wolfgang (Hg.): Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse, Weyarn 1997; außerdem die Beiträge in Boemeke, Manfred F./Feldman, Gerald D./Glaser, Elisabeth (Hg.): The Treaty of Versailles. A Reassessment after 75 Years, New York 1998 und in Krumeich, Gerd (Hg.): Versailles 1919. Ziele, Wirkung, Wahrnehmung, Essen 2001.

65 Trachtenberg, Versailles after Sixty Years, S. 502.

66 So auch in der 2001 erschienenen Gesamtdarstellung Margaret MacMillans: MacMillan, Margaret: Peacemakers. The Paris Conference of 1919 and its attempt to end war, London 2001.

ten.⁶⁷ Im Ergebnis zeigt sich insgesamt die Überzeugung, dass die Aushandlungen der Friedensschlüsse eine »enorme Leistung« darstellten⁶⁸, wobei die Herausforderungen des Friedensschließens und die Chancen und Potenziale des Neuanfangs betont werden. An unterschiedlichen Sichtweisen und kontroversen Diskussionen hat »Versailles« nichts eingebüßt, wie pauschalisierende Formulierungen in aktuellen Veröffentlichungen oder die im Zusammenhang mit dem Weltkriegsjubiläum neu befeuerte Debatte um die »Kriegsschuld« durch Christopher Clarks Thesen zeigen.⁶⁹ Erstaunlich daran sind vor allem die emotionalen Reaktionen, die sie in Deutschland hervorriefen.⁷⁰ Sie geben nur einen Eindruck davon, wie tief sich der Inhalt und die (auch geschichtspolitischen) Folgen des Versailler Vertrages in das kollektive Gedächtnis der Deutschen eingebrannt haben und wie schwer eine rationale und reflektierte Betrachtung teilweise selbst nach hundert Jahren noch fällt.

Im Jahr 1919 ist »Versailles« als Erinnerungsort und Chiffre um einen Friedensvertrag nach einem Weltkrieg erweitert worden. Sein Ziel, einen lang andauernden, »gerechten« Frieden zu erreichen und zu sichern, konnte er nicht erfüllen: »[T]he one major peace dictated solely by the great democracies was also the most unstable peace in European history.«⁷¹ Trotzdem – oder gerade deshalb – erlangte Versailles damit über Europa hinaus Bedeutung, seine Folgen reichen über Staaten-, Kontinent- und Zeitgrenzen hinweg bis in die Gegenwart hinein.

Im Januar 2003 tagten Mitglieder der französischen Nationalversammlung und des deutschen Bundestages gemeinsam in Versailles. Es ging darum, »eine neue politische Semantik für die europäische Demokratie [zu] entwickeln«⁷², ihm als Erinnerungsort eine positive, versöhnliche, zukunftsweisende neue Bedeutung hinzuzufügen. Doch die verhaltenen Reaktionen darauf zeigten, wie sehr Versailles

67 Vgl. u.a. Conze, *Illusion*; Leonhard, *Überforderter Frieden*; Payk, *Frieden durch Recht?*; Schwabe, *Wagnis*; Mulligan, *Great War for Peace*; Sharp, *Versailles 1919*; Förster, 1919; Brandt, *Echo*; Platthaus, 18/19; Sédouy, *Le traité*.

68 Leonhard, *Überforderter Frieden*, S. 1265.

69 Hans-Christof Kraus schreibt noch im Jahr 2014 von einem »misslungenen Frieden« (S. 15), in den man alles »hineingepackt« habe, »was man dem unterlegenen Deutschland aus Anlass dieser überaus günstigen Gelegenheit abpressen wollte« (S. 27). Den Begriff »Friedensvertrag« setzt er in Anführungszeichen (S. 27): Kraus, Hans-Christof: *Versailles und die Folgen. Außenpolitik zwischen Revisionismus und Verständigung 1919–1933*, Berlin 2013; Clark, *Schlafwandler*.

70 Vgl. dazu Mombauer, Annika: *Julikrise und Kriegsschuld – Thesen und Stand der Forschung*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 64. Jg., 16/17 (2014), S. 10–16, hier S. 14, 16.

71 Trachtenberg, *Versailles after Sixty Years*, S. 503.

72 *Stellungnahme zur Tagung der französischen Nationalversammlung und des deutschen Bundestages 2003 in Versailles*: Sauzay, Brigitte: *Europa braucht moderne Symbole*, in: *Blickpunkt Bundestag 2* (2003): <http://webarchiv.bundestag.de/cgi/show.php?fileToLoad=5280&id=1062> [16.9.2020].

in den kollektiven Gedächtnissen mit Bedeutungen des Sieges und der Niederlage, des Triumphes und der Demütigung, mit folgenreicher Politik und überbordenden Emotionen verknüpft ist und dass sich die Erinnerung daran nicht so einfach umschreiben lässt.⁷³

Die Neuartigkeit in der Praxis des Friedensschließens, das besondere Gewicht des symbolischen Charakters und der Inszenierung, die Herausforderungen, denen die Friedensschließenden 1919/20 begegnen mussten, und die Art und Weise, wie sie diese meisterten, die Komplexität der ökonomischen, juristischen, politischen und moralischen Fragen, die beantwortet werden mussten, das Ergebnis, dessen Folgen auf unterschiedliche Weise und in verschiedensten Bereichen lang anhaltende Folgen hatte, die zu verschiedenen Zeiten unterschiedlichen Bewertungen und Diskussionen hervorgerufen haben, schließlich seine anhaltende Aktualität und Kontroversität – all dies macht den Friedensvertrag von Versailles und den erinnerungskulturellen Umgang damit auf vielfältige Weise interessant und relevant.

73 Vgl. Grossmann, Johannes: Der Erste Weltkrieg als deutsch-französischer Erinnerungsort? Zwischen nationalem Gedenken und europäischer Erinnerungspolitik, in: *Cahiers d'Études Germaniques* 66 (2014), S. 207-220, hier S. 220.